

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 317/2008

Jever, den 15.05.08

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.05.2008	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	11.06.2008	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Korrekturvorlage zu Vorlage 252/2008: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 (Benennung von Vertrauenspersonen)

Beschlussvorschlag:

Der Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlen der Amtsgerichte Jever und Varel wird entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen des Kreistages zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein <input type="checkbox"/>				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
gez. G. Gerdes _____		Sichtvermerke: gez. Sven Ambrosy		
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Wahl der Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Jever und Varel war Beratungsgegenstand in den Kreisausschuss-Sitzungen am 20. Februar und 02. April 2008. Der aktuelle Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

"Als vom Landkreis Friesland zu benennende Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen:

seitens der SPD/FDP-Gruppe:

*Kreistagsabgeordnete/r Sabine Haltern
 Bernd Pauluschke
2. stellv. Landrat Olaf Lies
 Frau Elke Vredenburg, Jever*

seitens der CDU-Fraktion:

*Kreistagsabgeordneter Herbert Lahl
 Wilfried Rost*

- für den Amtsgerichtsbezirk Jever

seitens der SPD/FDP-Gruppe:

*Kreistagsabgeordnete/r Fred Gburreck
 Elfriede Ralle*

seitens der CDU-Fraktion:

Kreistagsabgeordneter Peter Nieraad

- für den Amtsgerichtsbezirk Varel"

Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Jever und einer Prüfung insbesondere nach den Vorgaben von NLO und Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wurde ersichtlich, dass es einer Korrektur dieser Benennungen bedarf. Die Sachlage verhält sich wie folgt:

Amtsgerichtsbezirk Jever / insgesamt 7 Vertrauenspersonen

Der **Amtsgerichtsbezirk Jever** umfasst die fünf Gemeinden Stadt Jever, Sande, Stadt Schortens, Wangerland und Wangerooge).

Lt. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.12.2007 sowie gemäß Schreiben des Amtsgerichts Jever vom 05.02.2008 benennt der Kreistag **4 Vertrauenspersonen mit Wohnsitz im Bereich der Gemeinden Stadt Jever, Sande, Wangerland und/oder Wangerooge.** - Die Stadt Schortens als privilegierte Gemeinde beruft aus dem Kontingent der Schortenser Einwohner weitere 3 Vertrauenspersonen.

Das Besetzungsrecht nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer ergibt sich aus § 47 Abs. 6 und 2 der Nds. Landkreisordnung.

/ Aus der **beigefügten** Berechnung ergibt sich demnach ein Vorschlagsrecht

- der SPD/FDP-Gruppe für **2** Vertrauenspersonen
- der CDU-Fraktion für **1** Vertrauensperson
- sowie für die Gruppe aus Bündnis 90/Die Grünen/MMW und Linksbündnis Friesland für **1** Vertrauensperson

Folgende Korrekturen des bisherigen Besetzungsvorschlages sind aufgrund der geschilderten Sachlage und insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 32 - 35 GVG erforderlich (sh. Anlage):

a) Vorschlag der SPD/FDP-Gruppe / 2 Personen

KTA Sabine Haltern: Wohnsitz Stadt Schortens, kommt daher nicht in Betracht
KTA Bernd Pauluschke: Wohnsitz im Südkreis/Amtsgerichtsbezirk Varel;
kommt daher ebenfalls nicht in Betracht

1. stellv. Landrat Olaf Lies: keine Bedenken, sofern nicht dritte aufeinander folgende Berufung als Vertrauensperson oder sonstige Gründe nach §§ 32 - 35 GVG dagegen sprechen.

Frau Elke Vredenburg, Jever:

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen eine Berufung von Frau Vredenburg, da sie lt. Aktenlage bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden Vertrauensperson war und die letzte dieser Amtsperioden derzeit noch andauert. Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG soll unter diesen Voraussetzungen keine erneute Berufung erfolgen.

Die SPD/FDP-Gruppe wird gebeten, unter Beachtung der Regelungen der §§ 32 bis 35 GVG ihre Vorschläge zu überdenken und ggf. zu korrigieren (Wohnsitz sollte nicht in Schortens sein!)

b) Vorschlag der CDU-Fraktion / 1 Person

KTA Herbert Lahl: Wohnsitz in Schortens, außerdem 70. Lebensjahr vollendet;
kommt daher nicht in Betracht

KTA Wilfried Rost: Hier ist § 33 GVG zu beachten. Herr Rost hat das 70. Lebensjahr vollendet und darf daher nicht als Vertrauensperson berufen werden.

Die CDU-Fraktion wird um Unterbreitung eines neuen Besetzungsvorschlages unter Beachtung der Ausschlussgründe aus §§ 32 - 35 GVG gebeten (Wohnsitz nicht in Schortens!).

c) Bündnis 90/Die Grünen/MMW/Linksbündnis Friesland / 1 Person

Die Gruppe hat Vorschlagsrecht und wird gebeten, eine Vertrauensperson unter Beachtung der beigefügten Ausschlussgründe der §§ 32 - 35 GVG zu benennen (nicht aus Schortens).

- - -

Amtsgerichtsbezirk Varel / 7 Vertrauenspersonen

Vorzuschlagen sind durch den Kreistag **3 Vertrauenspersonen mit Wohnsitz in den Gemeinden Bockhorn oder Zetel**. Die Stadt Varel als privilegierte Gemeinde im Sinne des genannten Erlasses des Nds. Innenministeriums benennt aus ihrem Bereich weitere 4 Personen.

Das Berechnungsergebnis zum Besetzungsrecht lautet gemäß Anlage wie folgt:

SPD/FDP: 2 Vertrauenspersonen
CDU: 1 Vertrauensperson

Folgende Korrekturen ergeben sich daraus:

a) Vorschläge der SPD/FDP:

KTA Fred Gburreck, Zetel: Kann erneut berufen werden, sofern es sich nicht nach § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG bereits um die dritte aufeinander folgende Berufung als Vertrauensperson handelt.

KTA Elfriede Ralle: Bedenken, da Wohnsitz Varel.
Die Stadt Varel bestimmt eigene Vertrauenspersonen, nach Möglichkeit sollte ein/e Person aus Bockhorn oder Zetel berufen werden (Erlass MI).

Auch hier wird unter Berücksichtigung der §§ 32 - 35 GVG um eine Überprüfung und ggf. Ergänzung/Korrektur der Vorschläge gebeten.

b) Vorschlag der CDU-Fraktion

KTA Peter Nieraad: Bedenken, da Wohnsitz Varel

Die CDU-Fraktion wird gebeten, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der §§ 32 - 35 GVG eine Person mit Wohnsitz in Bockhorn oder Zetel zu berufen.

Anlagen:

- Berechnung der Vorschlagsrechte
- Auszug aus dem GVG (§§ 32 - 35)